

## **Errichtung einer Fußgängerampel an der Kreuzung Landsberger Straße / Elsenheimerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 –Laim am  
20.11.2018

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13209**

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim vom 06.06.2024**  
Öffentliche Sitzung

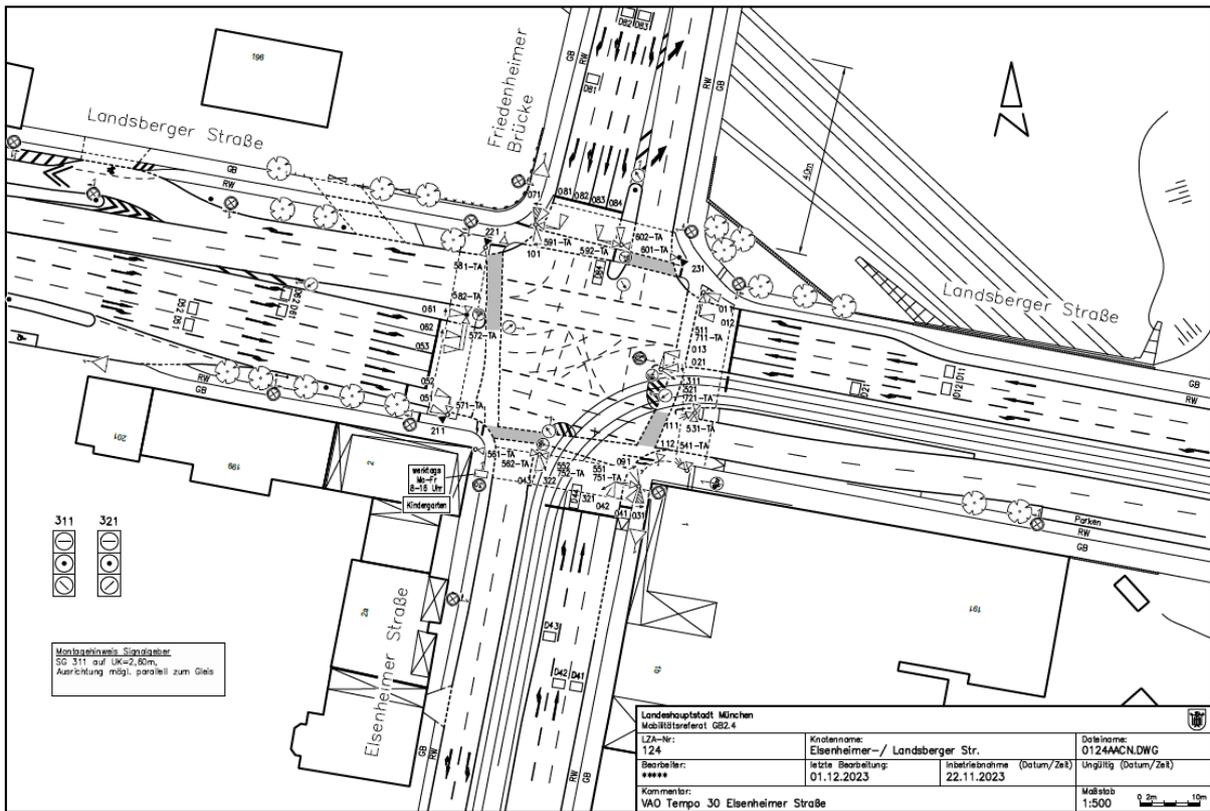
#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 – Laim hat am 20.11.2018 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421 beschlossen. Darin wurde gefordert, dass die Lichtsignalanlage (LSA) Elsenheimer-/ Landsberger Straße eine zusätzliche Querungsmöglichkeit für Fußgänger\*innen erhalten soll.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Aus leider nicht mehr vollständig nachvollziehbaren Gründen hat sich die Bearbeitung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421 leider stark verzögert. Wir bitten dies zu entschuldigen.

Nach umfangreichen Baumaßnahmen wurde an der LSA Elsenheimer-/ Landsberger Straße im Oktober 2021 eine zusätzliche signalgesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger\*innen freigegeben. Seitdem ist auf allen Kreuzungsseiten eine signalgesicherte Querung der Fahrbahnen bzw. der Gleisbereiche möglich. Das Steuergerät der LSA wurde zeitgleich altersbedingt ausgetauscht und hierbei wurden auch alle Fußgängerfurten mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte ausgestattet.



Quelle: Mobilitätsreferat

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim vom 20.11.2018 wurde somit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Nach umfangreichen Baumaßnahmen wurde an der LSA Eisenheimer-/ Landsberger Straße im Oktober 2021 eine zusätzliche signalgesicherte Querungsmöglichkeit für Fußgänger\*innen freigegeben.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02421 der Bürgerversammlung des 25. Stadtbezirkes Laim am 20.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### **II. Beschluss** nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes Laim der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Mögele

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**III. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 25 – Laim kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 25 - Laim kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 25 - Laim ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**IV. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

**Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**